



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Gesundheit, Pflege
und Demografie
Herrn Dr. Peter Enders, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

M. Dezember 2017

Mein Aktenzeichen
PuK-01 421 2-146/17

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dagmar Rhein-Schwabenbauer
Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2415
06131 1617-2415

16. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 30. November 2017
hier: TOP 10

**Umsetzung des engmaschigen Monitorings des MDK
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/2243**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 16. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 30. November 2017 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus hat der Ausschuss um eine Übersicht über die Entwicklung der Stellen beim MDK seit Umstellung des Pflegebegutachtungsverfahrens gebeten, die ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler

- 1 -

Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375
Abteilung Sozialversicherungen:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/165336



Anlage 1

Aktenzeichen 651

Mainz, den 21. November 2017
Nicole Secker, ☎ 06131 16-5313

Sprechvermerk

16. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 30. November 2017

hier: TOP 10

**Umsetzung des engmaschigen Monitorings des MDK
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/2243**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wie bereits im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie am 28. September 2017 angekündigt, hat das Ministerium die beiden alternierenden Verwaltungsratsvorsitzenden des MDK zu einem Gespräch eingeladen. Dieses Gespräch hat am 18. Oktober 2017 im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie stattgefunden.

Den Verwaltungsratsvorsitzenden ist bewusst, dass so schnell wie möglich der „turn around“ bei der Bewältigung der Begutachtung von Pflegegutachten geschafft werden muss. Damit ist gemeint, die Laufzeiten bei den Pflegegutachten wieder zurückzuführen. Denn pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen benötigen schnell Klarheit darüber, in welchem Maße ihnen Leistungen der Pflegeversicherung zur Verfügung stehen. Und stationäre Pflegeeinrichtungen sind auf zeitnahe Informationen über den Pflegegrad angewiesen, weil davon der Personalschlüssel abhängt.



Aufgrund dieser hohen Bedeutung ist die Landesregierung aktiv auf den MDK Rheinland-Pfalz zugegangen und lässt sich kontinuierlich über die Entwicklung berichten. Laut den Verwaltungsratsvorsitzenden arbeitet die Geschäftsleitung des MDK mit Hochdruck daran, die Gutachtenlaufzeiten zu reduzieren. Wie schon im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie ausgeführt, ist dies der Landesregierung ausgesprochen wichtig.

Erstens muss der MDK Rheinland-Pfalz weiter die Einhaltung der Fristen in den sogenannten dringenden Fällen gewährleisten. Zweitens ist der MDK Rheinland-Pfalz gefordert, die Gutachtenlaufzeiten auf ein Niveau zu reduzieren, das die Einhaltung der ab dem kommenden Jahr wieder geltenden gesetzlichen Fristen gewährleistet. Die Landesregierung wird daher die weitere Entwicklung sehr aufmerksam im Auge behalten.

Am 27. Oktober 2017 hat ein erstes intensives „Monitoring-Gespräch“ der beiden zuständigen Fachabteilungen des Ministeriums - der Abteilung Sozialversicherungen, in der die Rechtsaufsicht über den MDK angesiedelt ist und der Abteilung Soziales und Demografie mit dem Schwerpunkt Pflegepolitik - mit der stellvertretenden Geschäftsführerin des MDK, Frau Dr. Weibler-Villalobos stattgefunden. Frau Dr. Weibler-Villalobos wird bis auf weiteres die Geschäfte des MDK führen und ist daher die Ansprechpartnerin des Ministeriums für das mit den beiden Verwaltungsratsvorsitzenden vereinbarte Monitoring des MDK. Ein Folgegespräch mit Frau Dr. Weibler-Villalobos wurde bereits für den 19. Dezember 2017 vereinbart.

Im Rahmen dieses Gesprächs ging es unter anderem auch um die Herausforderung, die das neue Begutachtungsverfahren zur Einstufung der neuen Pflegegrade für den MDK und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sich bringt. Es wurde vereinbart, dass der Landesregierung weiter kontinuierlich über die weitere Entwicklung berichtet wird.



Zunächst und bis auf weiteres wurde ein regelmäßiges Reporting installiert, in der Form, dass im zweiwöchigen Rhythmus unter anderem folgende Daten übermittelt werden: Die Anzahl der Pflegebegutachtungsaufträge, die Anzahl der Pflege-Gutachten, die Zahl der noch offenen Aufträge sowie Zahlen zum Personalbestand und zu Personalveränderungen.

Nach den vom MDK vorgelegten Zahlen ist die durchschnittliche Laufzeit zur Erledigung von Pflegegutachten von rund 85 Kalendertagen im Monat August 2017 auf rund 80 Kalendertage im Monat Oktober 2017 zurückgegangen. Die Entwicklung der durchschnittlichen Gutachtenlaufzeiten ist jedoch mit Blick auf die tatsächliche Leistungsfähigkeit des MDK nur eingeschränkt aussagefähig. Dies wird an der Entwicklung bis zur Mitte des Monats November 2017 gut deutlich.

Da der MDK Rheinland-Pfalz aktuell verstärkt die ältesten Gutachtenaufträge erledigt, hat sich die durchschnittliche Gutachtenlaufzeit für die erste Monatshälfte zwangsläufig wieder erhöht. Gleichzeitig gelingt es dem MDK Rheinland-Pfalz mittlerweile kontinuierlich, die Zahl der offenen Gutachtenaufträge zu reduzieren - und zwar von über 21.000 mit Stand Ende August 2017 auf rund 18.500 offene Gutachtenaufträge mit Stand 15. November 2017.

Der MDK Rheinland-Pfalz untersteht nach § 281 Abs. 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 87 Abs. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie. Das Monitoring erfolgt mit dem Ziel, im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Dialogs die gesetzliche Aufgabenerfüllung des MDK zu überwachen und im Interesse der Versicherten dafür Sorge zu tragen, dass etwaige Defizite nicht entstehen. Nach § 281 Abs. 3 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 88 Abs. 2 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch hat der MDK der Aufsichtsbehörde auf Verlangen alle Unterlagen vorzulegen und alle Auskünfte zu erteilen, die diese zur Ausübung des Aufsichtsrechts auf Grund pflichtgemäßer Prüfung fordert.



Das Informationsrecht der Aufsichtsbehörde ist jedoch keine „Blankovollmacht“, die es ihr ermöglicht, wahllos und beliebig Informationen jedweder Art vom Versicherungsträger zu verlangen. Dieses würde im Widerspruch zum Selbstverwaltungsgedanken der Sozialversicherung stehen, der MDK ist Teil dieses Systems der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens.



Anlage 2

MDK Rheinland-Pfalz

Personalstand/Personalveränderungen Pflegegutachter

	Monat	Soll	Ist
1. Quartal	Januar 2017	110 VZ	105,7 VZ
2. Quartal	April 2017	110 VZ	107,9 VZ
3. Quartal	Juli 2017	130 VZ	114,6 VZ
4. Quartal	Oktober 2017	130 VZ	125,8 VZ
Stand 16. AGPD:	November 2017	130 VZ	123,8 VZ
Aktueller Stand:	Dezember 2017	130 VZ	126,0 VZ

Stand: Dezember 2017